



AMT FÜR UMWELT  
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

## Asbest

Asbest ist die Sammelbezeichnung für eine Gruppe silikatischer, feinfasriger Minerale. Wegen seiner positiven Eigenschaften wie Feuerbeständigkeit, Unempfindlichkeit gegen Laugen und Säuren sowie seines hohen thermischen und elektrischen Isolierungsvermögens fand Asbest eine breite Anwendung. Haupteinsatzgebiet war die Herstellung von Asbestzement (Dachplatten, Fassadenelemente, Feuerschutzwände etc.). Daneben fand sich Asbest auch in Brems- und Kupplungsbelägen, Fussbodenbeläge, Dichtungsmaterialien. Vor allem in den 50er bis 70er Jahre kamen asbesthaltige Baumaterialien zum Einsatz.

Nachdem man das krebserzeugende Potential der Asbestfasern erkannte, wurde die Herstellung und Verwendung verboten. In Liechtenstein gilt seit 1990 ein Asbestverbot.

Gesetzliche Grundlagen: [Anhang 1.6, Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung](#)

Werden Asbestfasern einer bestimmten Grösse über die Atmungsorgane aufgenommen, können diese bei ausreichender Konzentration und Einwirkungsdauer zu tödlichen Erkrankungen führen (Asbestose, Lungenkrebs). Auf unsachgemässe Handhabung von asbesthaltigen Produkten wie z.B. bei Renovationen von Gebäuden in Eigenregie sollte aufgrund der möglichen hohen Faserbelastung verzichtet werden. Für Sanierungsarbeiten sind sachkundige Firmen zu beauftragen.

Auf der Internetplattform - [Forum Asbest Schweiz](#)- der schweizerischen Bundesbehörden und der [Suva](#) sind umfassende Informationen über die Gefahren und Risiken im Umgang mit Asbest aufgeführt.

## Weitere Informationen

- [Chemikalien, Bundesamt für Gesundheit, BAG](#)
- [Asbest, SuvaPro](#)